



## BAUSTELLEN-TRANSPARENTE

**Format:** 3,40 x 1,70 m

Anbringung direkt auf dem Bauzaun

Die **Produktion** und **Anbringung** wird von der Wirtschaftskammer Wien bzw. Partnerfirmen übernommen.

### WAS WIR VON IHNEN BENÖTIGEN?

**Logo im Format:** eps., tiff. oder jpeg mit mindestens 300 dpi

**Auswahl** Design (1) oder (2) oder (3)

### WAS KOSTET DIESES SERVICE?

Nichts! Sie können das Plakat anschließend auch gerne behalten.

### WIE KOMME ICH ZU MEINEM PLAKAT?

Bitte füllen Sie das Formular unter **wko.at/wien/baustellentransparent** wir kümmern uns um den Rest.

Fertigstellung ab Freigabe des Layouts in 5 Werktagen.

## RICHTLINIEN BAUSTELLEN-TRANSPARENTE

- Anbringung nur an blickdichten Bauzäunen auf Erdgeschoßniveau (ob die Baustelleneinrichtungen blickdicht ausgeführt werden müssen, wird von der MA46 vorgeschrieben) und NICHT an Gerüsten über dem Erdgeschoßniveau. Bei Zäunen ohne Plänen (das kann bei Baustellen wegen notwendiger Sichtbeziehungen auf z. B. Kreuzungen beabsichtigt vorgeschrieben werden) ist die Sicht auf das dahinterliegende Geschäft gegeben und ist kein zusätzlicher Hinweis zulässig.
- Es darf nur der Hinweis auf das dahinterliegende Geschäft und ein kleines Logo der WKW mit dem Hinweis auf diese Aktion angebracht werden - eine Fremdwerbung/Produktwerbung ist nicht erlaubt.
- Pro Geschäft ist grundsätzlich nur ein Hinweis anzubringen.
- Es darf nur auf Geschäfte hingewiesen werden, die sich direkt hinter dem Bauzaun befinden (keinen Hinweis mit Hinweispfeil auf danebenliegende Lokale oder Geschäfte in der Seitengasse).
- Sollte sich in unmittelbarem Bereich eine Kreuzung, ein Schutzweg, eine Radfahrerüberfahrt, eine Einfahrt oder dgl. befinden, darf der Hinweis die Sichtbeziehungen nicht negativ beeinflussen. Gegebenenfalls ist auf den Hinweis zu verzichten.
- Maximale Größe 3,40 m x 1,75 m.
- Im Anlassfall kann die MA46 eine Entfernung des Plakates von der WKW verlangen, wenn es durch den Hinweis zu verkehrsrelevanten Einschränkungen kommt.
- Ansprechpartner für diese Hinweise ist für die MA46 die WKW.
- Da es sich um keine Werbung handelt (keine Bewilligungspflicht) ist kein Hinweis im Bescheid bzw. in den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ zu derartigen Plakaten aufzunehmen.